

UN BASIS-INFORMATIONEN 39

UN-Friedensmissionen

Über 100.000 Friedenssoldaten und Zivilpersonen, weltweit als „Blauhelme“ und „peacekeepers“ bekannt, sind derzeit in 16 UN-Operationen im Einsatz – oft in gefährlichen Kriegs- und Krisenregionen, wo sonst niemand bereit oder in der Lage wäre, hinzugehen. Dort versuchen sie Gewalt einzudämmen, die weitere Eskalation von Konflikten zu verhindern und sorgen für grundlegende Sicherheit von Millionen Menschen oder angeschlagenen Institutionen, die Opfer von Aggression und Kriegen geworden sind. UN-Friedensmissionen haben sich zum wichtigsten Instrument des UN-Sicherheitsrats im Rahmen seiner Verantwortung für den Weltfrieden entwickelt. Neue vielschichtige und mehrdimensionale Einsätze, umfangreiche Entsendungen von militärischem und zivilem Personal, aber leider auch schweres Fehlverhalten von Friedenssoldaten belasten die Vereinten Nationen wie nie zuvor. Seit Beginn der über 60 UN-Missionen haben fast 2500 UN-Soldaten und Zivilisten im Friedensdienst der UN ihr Leben gelassen.

Zu Beginn der 1990er Jahre wurden Friedenstruppen vielfach mit dem Mandat ausgestattet, Frieden zu erzwingen. Doch nach desaströsen Erfahrungen mit den Friedensmissionen u.a. in Bosnien, Somalia und Ruanda sowie weiteren Missionen, die bis

heute nur mühsam eine Mandatserfüllung erreichen konnten, mussten die Vereinten Nationen zu Beginn dieses Jahrhunderts ihr Friedenssicherungskonzept überdenken. Heute tendiert der Sicherheitsrat zu einem wehrhaften oder „robusten“ Mandat

der Friedenserhaltung, möglichst mit Einverständnis der Konfliktparteien. Für friedensschaffende Maßnahmen wird meist nur dazu bereitwilligen Mitgliedstaaten, vor allem regionalen Einrichtungen, wie z.B. der NATO, ein Mandat erteilt. Kombinierte Einsätze mit militärischen und zahlreichen nichtmilitärischen Aufgaben und zivile UN-Missionen zur Friedenssicherung nehmen an Bedeutung zu.

Rückblick

Im Juni 1948 wurden erstmals Soldaten unter der blauen Flagge der Vereinten Nationen in einer Friedensmission eingesetzt. Die UNTSO – United Nations Truce Supervision Organization – sollte den Waffenstillstand zwischen dem neu gegründeten Staat Israel und seinen arabischen Nachbarn in Jerusalem überwachen. Diese erste UN-Friedensmission ist noch aktiv. Von 1948 bis heute sind 62 weitere Missionen durchgeführt worden. Der Einsatz von Friedenstruppen, die wegen ihrer UN-blauen Kopfbedeckung die Bezeichnung „Blauhelme“ erhielten, hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem wichtigen Instrument der internationalen Friedenssicherung entwickelt. Das Rückgrat der meisten Einsätze bilden Strukturen und Personal aus dem militärischen Bereich, doch sie erforderten immer häufiger eine Multidimensionalität von Aufgaben und Funktionen. Heute umfassen die Mandate der Einsätze unter anderem das Überwachen von Waffenstillstandsvereinbarungen und Friedensabkommen ehemaliger Konfliktparteien, den Schutz und die Verteilung humanitärer Hilfe, bis hin zur Übernahme von Regierungsfunktionen. Im Juni 2008 waren fast 110.000 Soldaten,



Opfer ihres Erfolgs – niemals in ihrer 60-jährigen Geschichte waren die Blauhelme so begehrt wie heute. Über 100.000 sind überall auf der Welt im Einsatz. Jedoch haben die UN-Mitgliedsländer es unterlassen, der UN auch die notwendige Infrastruktur zur Unterstützung der immer komplexer gewordenen Einsätze bereit zu stellen. Die bislang teuerste und größte UN-Friedensmission UNAMID im westsudanesischen Darfur (Bild) droht zu scheitern, weil ihr nicht einmal grundlegende finanzielle, logistische und materielle Unterstützung gewährt wird, die die Mission braucht, um erfolgreich zu sein. Wenn die Weltgemeinschaft hier versagt, steht die UN vor der schwersten Krise der UN-Friedenssicherung seit den Desastern von Ruanda und Srebrenica.

UN Photo/Stuart Price

Inhalt

Rückblick	1
I. UN-Einsätze vor neuen Herausforderungen	3
II. Aufgaben und Struktur von UN-Friedensmissionen	3
III. Finanzierung der Blauhelm-Einsätze	7
IV. Der deutsche Beitrag zu UN-Friedenstruppen	7
Literatur	8

Glossar zu den Friedensbemühungen der UN*

» **Vorbeugende Diplomatie** (preventive diplomacy) bezeichnet Maßnahmen mit dem Ziel, das Entstehen von Streitigkeiten zwischen einzelnen Parteien zu verhüten, die Eskalation bestehender Streitigkeiten zu Konflikten zu verhindern und, sofern es dazu kommen sollte, diese einzugrenzen. Konfliktvorbeugung zielt auf die Ursachen von Konflikten und wirkt häufig langfristig.

» **Vorbeugende Einsätze** sind Maßnahmen im Rahmen der vorbeugenden Diplomatie, um den Ausbruch eines Konflikts im Vorfeld zu verhindern. Im Falle einer innerstaatlichen Krise könnte ein vorbeugender Einsatz auf Antrag bzw. mit Zustimmung der Regierung oder aller Konfliktparteien erfolgen. Auch wenn ein Land sich bedroht fühlt, wäre es möglich, eine UN-Truppe nur auf seiner Seite der Grenze zu stationieren.

» **Friedensschaffung** (peacemaking) wirkt in bestehende, fortdauernde Konflikte hinein, um feindliche Parteien zu einer Einigung zu bringen (z.B. durch den Abschluss eines Friedensvertrags oder Waffenstillstands). Im Wesentlichen wird dies durch solche friedlichen Mittel angestrebt, wie sie in Kapitel VI der UN-Charta vorgesehen sind (z.B. Vermittlung, Verhandlung).

» **Friedenssicherung** (peacekeeping), hervorgegangen aus dem „klassischen“ Blauhelm-Konzept, hat sich zu einem komplexen Instrument entwickelt, das heute vielfach durch das Zusammenwirken unterschiedlicher (militärischer und ziviler) Elemente seine größte Wirkung entfaltet. Es kann die Errichtung einer Präsenz der Vereinten Nationen vor Ort mit Zustimmung aller Konfliktbeteiligten durch Einsätze von leicht bis schwer bewaffneten Soldaten, Wahlbeobachtern und Polizisten zur Überwachung und Durchführung von Waffenstillstands- und Friedensvereinbarungen bezeichnen. Friedenssicherung ist eine Technik, die die Möglichkeiten für eine Konfliktverhütung oder eine Friedensschaffung erweitert.

» **Friedenskonsolidierung** (post-conflict peacebuilding) sind Maßnahmen nach erfolgreicher Beendigung eines Konflikts, durch die ein Zustand angestrebt wird, der „mehr als die Abwesenheit von Krieg“ ist. So kann der Frieden z.B. gefestigt – und das Wiederaufleben von Konflikten verhindert – werden durch die gesellschaftliche Integration früherer Rebellen, den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen, die Achtung der Menschenrechte und die Zulassung freier Medien. Angesichts der Tatsache, dass rund die Hälfte der neu stabilisierten Staaten einen Rückfall erlitten, wurde im Dezember 2006 die Kommission für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission, PBC) gegründet. Mit diesem neuen Organ soll die „institutionelle Kluft“ (siehe Bericht der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel) im UN-System, die sich bisher nach Ende einer UN-Mission und der Beendigung des Konflikts ergab, gefüllt werden. Die PBC ist eine Plattform für die Koordinierung der relevanten Akteure, sie bündelt die vorhandenen Ressourcen und Kräfte, um die Effizienz zu erhöhen und soll dabei helfen, die genesenden Krisenherde nachhaltig im Licht der Öffentlichkeit zu halten.

» **Friedensdurchsetzung** (peace-enforcement) sind Einsätze stärker bewaffneter UN-Truppen

Polizeikräfte und Zivilpersonen in 17 Operationen an UN-Friedensmissionen beteiligt. Erstmals wurde mit einer Polizeieinheit aus Indien für die Mission in Liberia (UN-MIL) im Jahr 2007 ein rein weibliches Kontingent entsandt. Fast 2.500 Personen haben im Dienst der Vereinten Nationen bei insgesamt 63 Missionen ihr Leben verloren. Die Verleihung des Friedensnobelpreises 1988 an die Friedenstruppen unterstrich ihre internationale Anerkennung.

Schatten fiel auf die UN-Missionen, als Fehlverhalten von Blauhelmen und Mitarbeitern der UN-Einsätze in die Schlagzeilen kamen. Korruptionsvorwürfe und sexueller Missbrauch von Frauen und Kindern belasteten besonders die Kongo-Mission (MONUC) – eine traurige Herausforderung für die Vereinten Nationen. Sie reagierten unter anderem mit der Einsetzung eines Sonderberaters, um eine langfristige Strategie gegen derartiges Fehlverhalten zu entwickeln. Ausgehend davon hat der damalige Generalsekretär Kofi Annan einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) aufgestellt und tiefgehende Untersuchungen der genannten Fälle in Auftrag gegeben, die zur Entlassung und nationalen strafrechtlichen Verfolgung von UN-Mitarbeitern führten. Heute gibt es für alle Blauhelme vor ihrer Entsendung eine entsprechende Ausbildung, um sexueller Ausbeutung und Missbrauch angemessen entgegen treten zu können.

I. UN-Einsätze vor neuen Herausforderungen

Das Konzept der Friedenssicherung (peacekeeping) basiert auf dem Gedanken, dass eine überparteiliche UN-Präsenz in einem Konfliktgebiet zum Abbau von Spannungen führt und dadurch Lösungen auf dem Verhandlungsweg erleichtert. Es ist ein Verfahren, das von den Vereinten Nationen selbst ent- und weiterentwickelt worden ist. Eine Definition dafür ist in der Charta der Vereinten Nationen nicht zu finden, der Begriff der Friedenssicherung kommt dort nicht vor.

Vor dem Hintergrund des Kalten Krieges und der Einsicht, dass ein Streikräfteinsatz nicht gegen ein Veto der Großmächte im Sicherheitsrat durchgesetzt werden kann, bildete sich die Praxis der Friedenssicherung mit den Blauhelmen heraus. Allerdings: In den ersten vier Jahrzehnten ihrer Existenz kamen die Soldaten mit den Blauhelmen kaum zum Einsatz. Das lag im Wesentlichen an der Ost-West-Konfrontation der Großmächte, die eine Zusammenarbeit bei der Lösung regionaler Konflikte blockierte.

Wandel der Konflikte in den 1990er Jahren

Das Ende des Kalten Krieges führte auch zu einem Ende der Selbstblockade des UN-Sicherheitsrats. Die seither wesentlich verbesserte Zusammenarbeit der Mitgliedsländer hat unter anderem dazu geführt, dass der Sicherheitsrat in seinem Bemühen, Konflikte zu begrenzen und abzubauen, viel intensiver vom peacekeeping Gebrauch machte.

Den vielfältigen Problemen in Konfliktregionen entsprechend wurden die Friedenssicherungsmaßnahmen angepasst und der Aufgabenkatalog der Blauhelme zum Teil erheblich erweitert. Seit dem Ende des Ost-West-Gegensatzes prägen bislang kaum wahrgenommene, „neue“ Konfliktarten die Krisenregionen der Welt: Zählte zuvor die Aggression eines Staates gegen einen anderen zur größten Bedrohung des Weltfriedens, sind es heute hauptsächlich ethnische, religiöse und soziale Konflikte, darunter „ethnische Säuberungen“, Völkermord, schwere Menschenrechtsverbrechen oder innerstaatliche Spannungen durch Bandenkriege, Hungersnöte und Vertreibungen. Viele dieser Konfliktarten lassen sich mit den Instrumenten der klassischen Friedenssicherung aus der Anfangszeit der Blauhelm-Einsätze nur schwer lösen. Auch angesichts der Gefahren, denen das UN-Personal häufig vor Ort ausgesetzt ist, ging die Bereitschaft der truppenstellenden Länder zurück, Personal und Mittel für solche Einsätze zur Verfügung zu stellen, was auch heute noch eines der größten Probleme darstellt.

Die Forderungen nach Rückzug der UN-Truppen einerseits, aber zum Teil auch nach UN-Kampfeinsätzen zur Erzwingung von Frieden und zur Durchsetzung der Menschenrechte und humanitärer Maßnahmen mit Gewalt andererseits, sind immer wieder in den Blickpunkt gerückt. Sie haben eine vielschichtige, aber notwendige Diskussion ausgelöst und lebendig gehalten. Zudem hat sich nach bitteren Erfahrungen im letzten Jahrzehnt die Erkenntnis durchgesetzt, dass einmal unterzeichnete Friedensverträge oder Waffenstillstandsvereinbarungen nicht immer von allen Parteien eingehalten werden (so z.B. in Angola, Somalia, Sierra Leone und im Sudan). Daraus kann aber – im Sinne einer Lektion, die man gelernt hat – für die Zukunft abgeleitet werden, dass die UN auf das provokative, dem Friedensprozess hinderliche Verhalten solcher Gruppen vorbereitet sein und Herausforderungen dieser Art bewusst annehmen sollte. Das machte auch Lakhdar Brahimi,

Leiter der von UN-Generalsekretär Kofi Annan eingesetzten Sachverständigenkommission zur UN-Friedenssicherung, in seinem Abschlussbericht im Jahr 2000 deutlich. Die Blauhelme sollen in der Lage sein, bei Übergriffen und Gewalt gegen Zivilpersonen zum Schutz dieser Personen mit ihren Möglichkeiten einzuschreiten und den Übergriffen soweit eben möglich Einhalt zu gebieten.

Der mit dieser Forderung verbundene Begriff von der Schutzverantwortung („Responsibility to Protect“) fand mit dem UN-Weltgipfel von 2005 Eingang in die Debatte über Friedensmissionen. Darunter versteht man die Verantwortung des Nationalstaats, für den Schutz seiner Bevölkerung zu sorgen, doch wenn er dies nicht mehr kann oder will, steht die internationale Gemeinschaft in der Verantwortung, diese Aufgabe zu übernehmen. Das würde bedeuten, dass die internationale Gemeinschaft z.B. in zerfallenden Staaten ohne funktionierende Regierungen einschreiten müsste, um die Bevölkerungen vor Gewalt und schwersten Menschenrechtsverbrechen zu schützen. Die Weiterentwicklung dieses Konzepts und seine mögliche Umsetzung in politische Praxis ist derzeit umstritten. Die meisten Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen begrüßen das Konzept. Wie es sich in der Praxis des Sicherheitsrats entwickeln wird, ist aber noch offen. Der Umgang des Rats mit der Konfliktsituation in der sudanesischen Provinz Darfur beispielsweise, wo Hunderttausende getötet oder vertrieben wurden, ist im Vergleich etwa zum Völkermord in Ruanda vielleicht schon als Fortschritt zu bewerten, denn niemand wird es mehr wagen, die Vorgänge in Darfur totzuschweigen.

Der zentrale Krisenherd des 21. Jahrhunderts: Afrika

Die Mehrzahl der Konflikte findet zurzeit auf dem afrikanischen Kontinent statt. Der beschwörende Appell im Jahr 2000 des damaligen UN-Generalsekretärs Kofi Annan „Lasst uns in Afrika nicht untergehen!“ glich nahezu einer Kapitulationserklärung vor Krieg und Gewalt. Heute ist fast die Hälfte der von der UN-Hauptabteilung für Friedenssicherungseinsätze (Department of Peacekeeping Operations, DPKO) geführten Missionen in Afrika stationiert. Problematisch ist, dass die Konflikte häufig einen weit in die Vergangenheit reichenden Hintergrund haben und die einzelnen Konfliktgruppen innerhalb eines Landes gegeneinander kämpfen, was auch schwerwiegende Auswirkungen auf benachbarte Staaten hat. Besonders an der Darfur-Frage zeigt sich

die Ohnmacht der Vereinten Nationen, ohne Zustimmung der jeweiligen Regierung in einen Konflikt einzugreifen: Die sudanesishe Regierung lehnte eine UN-geführte Friedensmission ab, so dass zuerst nur eine Mission der Afrikanischen Union (AMIS) und erst viel später, seit Beginn des Jahres 2008, eine gemeinsame UN-/AU-Mission (UNAMID) in die Konfliktlösung eingebunden werden konnte.

II. Aufgaben und Struktur von UN-Friedensmissionen

Die Friedensmissionen der Vereinten Nationen haben sich seit ihrer Begründung in vielerlei Hinsicht entwickelt. Ihre Form, Funktion, Größe, Zusammensetzung etc. wandelten sich mit den neuen Anforderungen. Zur Unterscheidung der einzelnen Kategorien von Friedensmissionen wird eine Unterteilung in Generationen herangezogen, wobei zu beachten ist, dass diese Generationen zwar aufeinander aufbauend entstanden, aber weiterhin parallel existieren.

1. Die erste Generation: „Klassische“ Missionen zur Friedenssicherung

Das klassische Konzept der „peacekeeping operations“ besteht aus Missionen von leicht bewaffneten UN-Truppen (sog. Blauhelme) und/oder unbewaffneten militärischen Beobachtern (sog. Blaumützen). Militärischen Beobachtermissionen gehören unbewaffnete Offiziere an, die die Einhaltung des Waffenstillstands überwachen, Waffenstillstandsverletzungen untersuchen, den Abzug von Truppen oder Konfliktparteien kontrollieren.

UN-Friedenstruppen bestehen aus bewaffneten Einheiten von meist mehreren Mitgliedstaaten, bei deren Zusammenstellung auf eine möglichst ausgewogene regionale Zusammensetzung geachtet wird. Die Friedenstruppen sollen dazu beitragen, das Wiederaufflammen der Kämpfe zu verhindern, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen und die Rückkehr zu normalen Lebensbedingungen fördern. Zu diesem Zweck sind die Truppen ermächtigt, mit den Konfliktparteien zu verhandeln. Sie versuchen zu überzeugen, beobachten die Lage, führen Patrouillen durch oder sind als Puffer zwischen feindlichen Truppen stationiert. Obwohl zahlreiche Einsätze von UN-Truppen und Beobachtermissionen zur Friedenssicherung dieser „traditionellen“ Aufgabenteilung entsprechen, gehören den UN-Truppeneinsätzen zuweilen auch nichtbewaffnete Militärbeobachter

und als vorläufige Maßnahmen nach Art. 40 Kapitel VII der UN-Charta zu verstehen. Peace-Enforcement bezeichnet Maßnahmen (z.B. zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Waffenruhe), die aufgrund ihrer stärkeren Bewaffnung über den Auftrag an Friedenstruppen hinausgehen, aber nicht mit Zwangsmaßnahmen zu verwechseln sind, die – nach Art. 43 der Charta – ergriffen werden können, um gegen Angriffshandlungen vorzugehen.

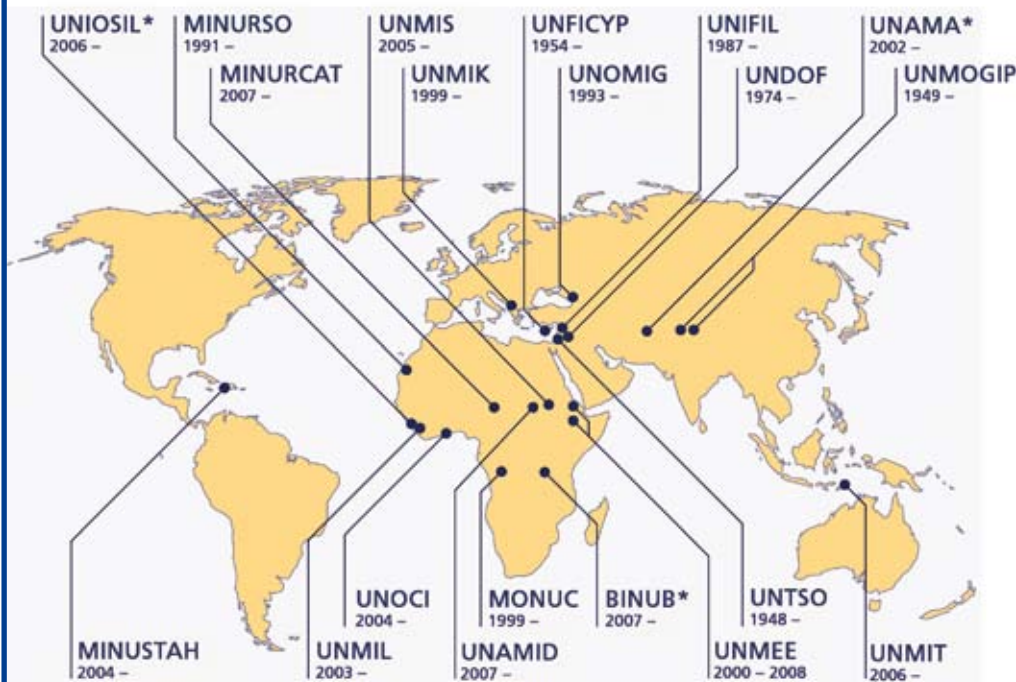
» **Friedenserzwingung durch militärische Gewalt** (use of military force) bezeichnet militärische Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII, Art. 42 der Charta, die bei Bedrohung oder Bruch des Friedens oder bei Angriffshandlungen eingesetzt werden können, um den Weltfrieden aufrechtzuerhalten. Bei verschiedener Gelegenheit hat der Sicherheitsrat auch einzelne Mitglieder der Vereinten Nationen ermächtigt, alle erforderlichen Mittel – einschließlich der Anwendung von Gewalt – einzusetzen, um ein gestecktes Ziel zu erreichen. Die Einwilligung der Kriegsparteien ist hierfür nicht notwendig. Aufgrund der Ermächtigung durch den Sicherheitsrat haben Mitgliedstaaten Koalitionen gebildet, um gemeinsame Militäraktionen durchzuführen. Dies war im zweiten Golfkrieg Irak-Kuwait (1990/91) wie auch bei der ersten Intervention zur Absicherung humanitärer Hilfe in Somalia (UNITAF 1992/93) der Fall: Der Sicherheitsrat hatte Mitgliedstaaten (USA u.a.) ermächtigt, in seinem Namen Maßnahmen zu ergreifen.

» **Stand-by Arrangements System:** Die in der Vergangenheit häufig kritisierte, unzureichende Reaktionsfähigkeit der Vereinten Nationen in internationalen Krisensituationen hat zum Aufbau des sog. „UN Stand-by Arrangements System“ (UNSAS; System von Verfügungsbereitschaftsabkommen) geführt. Zur Verkürzung der Reaktionszeit für die Aufstellung von Friedensmissionen werden den Vereinten Nationen auf der Grundlage bilateraler Abkommen durch einzelne Mitgliedsländer Unterstützungsleistungen speziell für den Einsatz in Friedensmissionen angeboten (z.B. Soldaten, Zivilpolizei, sonstige Experten, Material und Dienstleistungen). Diese Angebote erfolgen zu Bedingungen, die die Mitgliedsländer selbst festlegen (z.B. hinsichtlich der Reaktionszeit, des personellen Umfangs und der beabsichtigten Dauer der Unterstützung). UNSAS sieht vier Kategorien der Bereitstellung vor: Kategorie 1 beinhaltet die grundlegende Angabe eines Mitgliedslandes, welche Fähigkeiten theoretisch zur Verfügung stehen würden. In Kategorie 2 werden die gemachten Angaben mit Benennung des Personals weiter konkretisiert. Für die dritte Kategorie unterzeichnen die Mitgliedstaaten ein „Memorandum of Understanding“, in dem sie sich bereit erklären, die angegebenen Kapazitäten den UN zur Verfügung zu stellen. Die vierte Kategorie schließlich ist die Schnelle Einsatzfähigkeit, in dem konkrete Zusagen zur Bereitstellung von schnell einsetzbaren Truppen gemacht werden. 23 Staaten haben Angaben vor ersten, zehn Staaten zur zweiten gemacht. 50 Staaten, unter ihnen Deutschland, unterzeichneten ein „Memorandum of Understanding“. Eine Vereinbarung über eine konkrete Zusage von Material nach Kategorie 4 ist bisher noch mit keinem Mitgliedsstaat erzielt worden.

* Die Aufgabentypen der Friedenssicherung lassen sich in der Praxis nicht eindeutig inhaltlich und in der zeitlichen Abfolge abgrenzen, Übergänge sind oft fließend. Die Definitionen sind jedoch nützlich und wichtig, denn sie beugen der Sprachverwirrung im Bereich der Friedenssicherung vor. So sind Maßnahmen zur Friedenssicherung nicht dasselbe wie Maßnahmen zur Friedenserzwingung mit Gewalt (use of military force) und müssen strikt getrennt betrachtet werden.

UN-geführte Friedensmissionen weltweit

* politische oder Friedenssicherungsmissionen



Quelle: Map No. 4259(E)P05 United Nations Oktober 2007

- MINURCAT** — United Nations Mission in the Central African Republic and Chad (Zentralafrikanische Republik, Tschad)
- MINURSO** — UN Mission for the Referendum in Western Sahara (Westsahara)
- MINUSTAH** — United Nations Stabilization Mission in Haiti (Haiti)
- MONUC** — UN Organization Mission in der Dem. Rep. of Congo (Kongo)
- UNAMID** — African Union–United Nations Hybrid Operation in Darfur (Sudan)
- UNDOF** — UN Disengagement Observer Force (Israel/Syrien)
- UNFICYP** — UN Peacekeeping Force in Cyprus (Zypern)
- UNIFIL** — UN Interim Force in Lebanon (Libanon)
- UNMEE** — United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea (Äthiopien und Eritrea; bis Ende Juli 2008)
- UNMIK** — UN Interim Administration Mission in Kosovo (Kosovo)
- UNMIL** — United Nations Mission in Liberia (Liberia)
- UNMIS** — United Nations Mission in the Sudan (Sudan)
- UNMIT** — United Nations Integrated Mission in Timor—Leste (Ost—Timor)
- UNMOGIP** — UN Military Observer Group in India and Pakistan (Indien und Pakistan)
- UNOCI** — United Nations Operation in Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)
- UNOMIG** — UN Observer Mission in Georgia (Georgien)
- UNTSO** — UN Truce Supervision Organization (Israel/Palästina)

an – und umgekehrt: spezialisierte Militäreinheiten, darunter bewaffnete, können im Rahmen von Beobachtermissionen eingesetzt werden.

Auf Bitte des UN-Generalsekretärs und nach Mandatserteilung durch den Sicherheitsrat stellen UN-Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis Personal und Ausrüstung für eine Friedensmission zur Verfügung. Die Kosten dafür werden diesen Ländern aus dem Budget des Einsatzes erstattet. Pro Soldat wird zur Zeit eine monatliche Pauschale von 1.028 US-Dollar mit eventuellen Zuschlägen für Spezialkräfte, Ausrüstung etc. bereitgestellt. Ein Land, das Truppen zur Verfügung stellt, kann diese während einer Operation auch wieder abziehen. In der Regel stehen die Blauhelme während eines Einsatzes jeweils unter dem operativen Kommando eines Befehlshabers, der seine Anweisungen vom UN-Generalsekretär erhält. Gleichzeitig bleiben sie Teil ihres staatlichen Verbands und stehen hinsichtlich Besoldung, Disziplinierung und Beförderung unter nationaler Befehlsgewalt. Die Anforderungen an die Blauhelme können ganz unterschiedlicher Art sein. Diplomatie und Taktgefühl werden gerade bei den klassischen Missionen grundsätzlich eher benötigt als Kampferfahrung. Nur in außerordentlichen Fällen, z.B. bei direktem Angriff, dürfen die leichtbewaffneten Blauhelme zur Selbstverteidigung Gewalt anwenden. Weil aber die Zahl der UN-Friedensmissionen deutlich zunahm, in denen Blauhelm-Soldaten auch über die Befugnisse der Selbstverteidigung hinaus

mandatiert wurden (etwa bei den Missionen in Somalia, Ruanda oder Bosnien), haben die Vereinten Nationen im August 1999 einen Verhaltenskodex für Angehörige von UN-Friedenstruppen formuliert. Darin werden die UN-Soldaten auf die Grundsätze der Genfer Konvention verpflichtet und aufgefordert, sich an die internationalen Regeln zu halten, die ihnen verbieten, in die Rolle von Kriegsteilnehmern zu geraten.

Unstreitig werden heute von den meisten Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen für die Durchführung einer „traditionellen“ friedenserhaltenden Operation folgende Voraussetzungen anerkannt:

- Der Einsatz muss auf Beschluss des Sicherheitsrats erfolgen;
- die Zustimmung aller an einem Konflikt beteiligten Staaten und Parteien und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der UN-Truppe muss vorliegen;
- kein Einsatz von Waffengewalt, außer zur Selbstverteidigung;
- strikte Unparteilichkeit der beteiligten Soldaten; freiwillige Bereitstellung von Personal, Streitkräften, Finanzmitteln;
- Prinzip der kollektiven Finanzierung;
- Zusammenstellung und Auswahl der Truppenteile erfolgt durch den UN-Generalsekretär nach Rücksprache mit dem Sicherheitsrat;
- verantwortliche Leitung der Operation durch den UN-Generalsekretär.

Diese friedenserhaltenden Maßnahmen haben, jedenfalls der Intention nach, nur

provisorischen und vorübergehenden Charakter. Ihr wesentliches Ziel ist vor allem, Feindseligkeiten einzudämmen bzw. zu stoppen und somit de facto eine Beendigung der Kriegshandlungen zu erreichen. Die UN-Truppen übernehmen insofern Sicherheitsaufgaben für beide Seiten und versuchen Bedingungen zu schaffen, die es den Konfliktparteien ermöglichen, sich auf eine friedliche Problemlösung am Verhandlungstisch zu konzentrieren. Durch die Entsendung von UN-Friedenstruppen alleine kann kein Konflikt gelöst und kein Frieden geschaffen werden. Diplomatie und Politik sind ebenfalls gefordert, um diese Ziele zu erreichen. Deshalb sollten im Idealfall die Einsätze mit friedensstiftenden Maßnahmen einhergehen, die in einer gemeinsamen Anstrengung zu einer friedlichen Lösung des Konflikts führen. In der Praxis wird dieses Ideal nur selten erreicht. Auch ist es manchmal weniger schwierig, einen Waffenstillstand zu halten, als durch Verhandlungen die eigentlichen Ursachen des Konflikts zu beseitigen. In solchen Fällen berät der Sicherheitsrat von Zeit zu Zeit darüber, ob der Einsatz der Blauhelme nicht selbst zum Teil des Problems geworden ist und einer Verhandlungslösung im Weg steht (Beispiel: UNFICYP auf Zypern).

2. Die zweite Generation: Kombinierte und erweiterte Missionen zur Friedenssicherung

Seit Ende der Ost-West-Konfrontation hat sich das Aufgabenspektrum der Frie-

denstruppen erkennbar gewandelt. Friedenstruppen übernahmen erstmalig auch umfangreiche und vielfältige Aufgaben im zivilen Bereich. In dieser Hinsicht markiert insbesondere die für den Übergang in die Unabhängigkeit in Namibia durchgeführte Operation UNTAG (1989/90) eine Wende. Dieser Truppe wurden erstmalig kombinierte militärische und zivile Aufgaben übertragen:

- Sicherstellung, dass alle Feindseligkeiten eingestellt wurden,
- Kontrolle der Polizei,
- Überwachung des Rückzugs der südafrikanischen Truppen,
- Aufhebung diskriminierender Gesetze und Sicherung der Menschenrechte,
- Wahlüberwachung,
- Rückführung der Flüchtlinge,
- Förderung eines schnellen politischen Wandels im Land.

Ähnliche Aufgaben hatte der UN-Einsatz in Kambodscha (UNTAC, 1992/93). Zu den neueren Instrumenten der Friedenssicherung zählen auch Missionen ohne militärischen Auftrag. Diese erstmalig von den Vereinten Nationen genehmigten Einsätze wurden in Mitgliedsländern durchgeführt – auf Anforderung der Regierungen der betreffenden Länder oder der am Friedensprozess beteiligten Parteien. Dazu gehören:

■ **Beobachtermissionen zur Überwachung von Wahlen und/oder zur Durchführung von Referenden**

Beispiele sind die Beobachtermissionen der Vereinten Nationen zur Abhaltung freier und fairer Wahlen in Nicaragua (ONUVEN, von 1989/90 im Einsatz) und in Haiti (ONUVEH, 1990/91). Die Mission MINURSO in der Westsahara (1991 – heute) soll die Abhaltung eines freien und fairen Referendums zur Unabhängigkeit Westsaharas garantieren, anschließend Wahlen überwachen und in der Vorwahlphase für öffentliche Sicherheit und Ordnung sorgen.

■ **Beobachtermissionen zur Einhaltung der Menschenrechte, z.B. ONUSAL in El Salvador (1991 – 1995).**

Hauptaufgaben von ONUSAL waren u.a. die Überprüfung der Menschenrechtslage, Untersuchungen einzelner Fälle von Menschenrechtsverletzungen und zur allgemeinen Förderung der Menschenrechte in dem Land beizutragen.

3. Die dritte Generation: Stärker bewaffnete Missionen zur Friedenssicherung

Die traditionelle Technik der Friedenssicherung ohne Gewaltanwendung war bei



UN-Peacekeeper auf Posten – UNIFIL-Mission im Libanon. UN-Photo/Maher Attar

zwischenstaatlichen Konflikten sehr wirksam. Doch in den unübersichtlichen, z.T. chaotischen Situationen innerhalb von Staaten bzw. sich auflösenden Staaten wie in Somalia und Ex-Jugoslawien hat sich gezeigt, dass die Friedenstruppen nicht in der Lage waren, gewalttätigen, skrupellosen Gruppen in einem Bürgerkrieg effektiv zu begegnen und die Beschlüsse des Sicherheitsrats durchzusetzen.

UN-Friedenstruppen haben vielfach dringend benötigte Nothilfe-Transporte sichern müssen, nachdem diese überfallen, ausgeraubt und blockiert wurden. Es kam in Bosnien sogar soweit, dass UN-Truppen in die unerträgliche Lage gedrängt wurden, für den friedlichen Abzug der Vertriebenen – den Opfern der Politik der „ethnischen Säuberungen“ – zu sorgen, während die Vertreibungspolitik ungehindert weiterlief.

Bosnien und etliche Missionen in Afrika haben die Grenzen der traditionellen Blauhelm-Einsätze deutlich gemacht. Eine neue Generation von Blauhelm-Einsätzen, die seither immer wieder lebhaft diskutiert wurde, nimmt sehr viel stärker als bisher – notfalls auch mit Gewalt – auf innerstaatliche Verhältnisse Einfluss. Ein solcher Einsatz war UNOSOM II in Somalia (1993 – 1995). Diese Mission wurde vom Sicherheitsrat mit dem Recht ausgestattet, auf der Grundlage von Kapitel VII der UN-Charta gegebenenfalls auch mit militärischen Mitteln die Entwaffnung von

Banden durchzusetzen. Allerdings – und das hatte schwerwiegende Folgen – wurden die Soldaten von UNOSOM II selbst zum Opfer. 157 Soldaten starben bei dem Einsatz, der schließlich unter dem Druck der truppenstellenden Staaten beendet wurde, bevor es zu einer Stabilisierung der Region kommen konnte.

Die ernüchternden Erfahrungen mit UNOSOM II, das so genannte Mogadischu-Syndrom, waren ein Wendepunkt in der Diskussion um die Fortentwicklung der Friedenssicherung. Am Beispiel dieses Einsatzes lässt sich das Dilemma ablesen, in das man durch eine solche Ausweitung der traditionellen UN-Operationen gerät: Bei einer weitergehenden Bewaffnung von Blauhelmen zur zwangsweisen Durchsetzung ihrer Aufgaben ist der Übergang zur Kampftruppe fließend – die Vereinten Nationen stehen dann in der Gefahr, das ihnen entgegengebrachte Vertrauen zu verlieren, ihre Vermittlerrolle einzubüßen und selbst Kriegspartei zu werden.

Erfahrene UN-Experten wie Brian Urquhart, ehemaliger UN-Untergeneralsekretär und einer der „Väter“ der traditionellen Friedenssicherung, beklagten die gefährliche Einbuße an Glaubwürdigkeit, die internationale Organisationen dadurch erleiden. Die UN müsse bei Konflikten schneller und effektiver handeln, forderte Urquhart bereits vor Jahren und plädierte für stärker bewaffnete, „wehrhafte“ und „robuste“ Blauhelm-Einsätze. Dieser Ansatz wurde – vor allem vor dem Hintergrund des zum Teil massiven Glaubwürdigkeitsverlusts der UN-Friedensmissionen in den 1990er Jahren – durch den sog. Brahimi-Report (siehe S. 3 oben) erneut aufgegriffen und konsequent weiterentwickelt. Unparteilichkeit dürfe nicht dazu führen, dass bei eindeutigen Verstößen einer Konfliktpartei gegen zuvor vereinbarte Friedensregelungen die Vereinten Nationen zum „Komplizen des Bösen“ würden. Wohlverstandenes Festhalten an der Charta der Vereinten Nationen muss demnach auch heißen, zwischen Opfern und Tätern unterscheiden zu können. UN-Friedensmissionen sollten so glaubwürdig in ihrer Abschreckung sein, dass sie auf Herausforderungen antworten können und – im Falle von Angriffen – die Initiative nicht dem Angreifer überlassen müssen.

Der frühere UN-Generalsekretär Boutros-Ghali hat 1992 in seiner „Agenda for Peace“ schwerer bewaffnete „Stand-by“ Truppen zur Friedensdurchsetzung (UN Stand By Arrangements System, UNSAS) vorgeschlagen (vgl. Glossar S. 2 u. 3). Diese sollten als internationale Freiwilligen-



Blauhelme auf Patrouillenfahrt. Die UN-Stabilisierungsmission in Haiti (MIMUSTAH) leistet humanitäre Hilfe und sorgt für mehr Sicherheit im Konfliktgebiet. UN Photo/Logan Abassi

armee der Vereinten Nationen organisiert, kurzfristig und wirkungsvoll eingesetzt werden können, bevor Konflikte eskalieren. Sie müssten ausreichend bewaffnet sein, um Gewaltausbrüche aktiv zu verhindern, die Waffenstillstände, humanitäre Nothilfe oder den Verhandlungsprozess der Streitparteien gefährden. Zu den Aufgaben würde auch gehören, die Zivilbevölkerung sowohl vor schweren Menschenrechtsverletzungen zu schützen (z.B. vor „ethnischer“ Vertreibung) als auch die Zerstörung lebenswichtiger Versorgungseinrichtungen zu verhindern. Bis heute sind allerdings keine Fortschritte in der Aufstellung solcher Truppen erkennbar. Die Mitgliedstaaten sind offenbar nicht bereit, die Autorität über ihre Truppen an die UN abzutreten.

4. Die vierte Generation: Administrative Verantwortlichkeiten

Die Geiselnahmen von Blauhelmen in Sierra Leone und während des Jugoslawien-Konflikts offenbarten eine gewisse Hilf- und Wehrlosigkeit von UN-Missionen. Diesem Missstand wurde in den vergangenen Jahren in mehrfacher Hinsicht entgegen gewirkt. So wurden durch den Sicherheitsrat zunehmend sogenannte „robuste“ Friedensmissionen mit robusten Ausrüstungen und erweiterten Befugnissen etabliert, die den Schutz des Mandats gegebenenfalls auch mit militärischen Mitteln erlaubt. Die Einsätze haben Befugnisse gemäß Kapitel VII der UN-Charta, die die rechtliche Grundlage bildet. Neben der robusten Mandatierung der UN-Friedensmissionen hat der Sicherheitsrat in den letzten zehn Jahren gleichzeitig auch Friedensmissionen geschaffen, deren Bandbreite an Aufgaben weit über die zum Teil restriktiven Mandate

der Vergangenheit hinausreicht. So wurde im Rahmen von UNMIK (Kosovo; 1999 – heute) und UNTAET (Ost-Timor; 1999 – 2002) fortgeführt, was bereits in Ost-Slawonien im Rahmen von UNTAES (1996 – 1998) – wenngleich unter anderen Rahmenbedingungen – zum Erfolg wurde: Die UN-Missionen haben mit der Verantwortung über die gesamte Übergangsverwaltung eine exekutive, regierungsähnliche Rolle für die jeweilige Krisenregion übernommen. Sie sind für den (Wieder-) Aufbau staatlicher Organe und Strukturen – zum Teil auch für die Gesetzgebung – zuständig und bereiten in einem schrittweisen Prozess schließlich die Übergabe der Regierungsfunktionen an demokratisch legitimierte Vertreter der Bevölkerung vor. Die UN bieten zudem Unterstützung bei der Stabilisierung brüchiger Friedensvereinbarungen und flankieren politische Übergangsprozesse. Allein in den Jahren 2005/06 haben die UN die Organisation von Wahlen in mindestens fünf ehemaligen oder bestehenden Konfliktländern unterstützt: in Afghanistan, Burundi, Haiti, Liberia und im Kongo. Im früheren Jugoslawien haben die Vereinten Nationen nach dem Friedensabkommen von Dayton/Ohio (11/1995) die Verantwortung für die gesamte militärische Operation an die NATO übergeben. Gleichwohl sind die Vereinten Nationen auch in der Folgezeit mit bisweilen vier Friedensmissionen auf dem Balkan engagiert gewesen und haben dabei eng mit der NATO und anderen internationalen Organisationen zusammengearbeitet (z.B.: UNMIBH 1995 – 2002, UNMIK 1999 – heute). Im vergangenen Jahrzehnt haben die Vereinten Nationen im Rahmen von Friedensmissionen verstärkt mit regionalen Organisationen zusammengewirkt – so z.B. auch mit der Organisati-

on für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS), der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (ECOWAS) und der Afrikanischen Union (AU). Eine neue Herausforderung und gleichzeitig ein Zeichen für die zunehmende regionale Zusammenarbeit stellt die 2007 mandatierte gemeinsame UN-/AU-Friedensmission in der sudanesischen Region Darfur (UNAMID) dar. Zum ersten Mal wird eine gemeinsame (sog. hybride) Führungsstruktur zwischen AU und UN erprobt. Im Normalfall finden regionale Kooperationen zwar mit einem Mandat der Vereinten Nationen statt, doch bislang hatte meist die regionale Organisation oder der führende Staat das Kommando inne.

5. UN-Truppen zur Friedenserzwingung

Art. 43 (Kapitel VII) der UN-Charta sieht vor, dass die Mitgliedstaaten der UN Streitkräfte zur Verfügung stellen, die im Bedarfsfall unter dem Oberkommando der UN eingesetzt werden können. Aber der alte Plan, dem UN-Generalsekretär eine schnelle Einsatztruppe zu unterstellen, ist nie verwirklicht worden. Die Verhandlungen zum Abschluss solcher Abkommen, wie es die Charta vorsieht, wurden nie geführt. Auch der formal bestehende Generalstabsausschuss, besetzt aus den Generalstabschefs der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, hat seit über 40 Jahren in der Praxis keinerlei Bedeutung erlangt, weil das System der kollektiven Sicherheit tatsächlich nur in Ansätzen verwirklicht wurde. Nach den Bestimmungen der Charta soll der Generalstabsausschuss den Sicherheitsrat in militärischen Fragen beraten und die strategische Leitung der dem Sicherheitsrat zur Verfügung gestellten Streitkräfte übernehmen.

In der Praxis konnte daher der Sicherheitsrat Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta nur begrenzt durchführen. Das Handelsembargo gegen Ex-Jugoslawien beispielsweise und die verfügte Flugverbotszone über Bosnien-Herzegowina berufen sich auf Kapitel VII, Art. 41. Die vom Sicherheitsrat zu treffenden Zwangsmaßnahmen können auch militärische Einsätze einzelner Mitgliedstaaten einschließen.

Solche Fälle waren die Ermächtigung zum Einsatz der Alliierten Truppen im Golfkrieg 1990 wie auch die Autorisierung der USA zum Einmarsch in Somalia (UNITAF, 1992) mit der Aufgabe, humanitäre Transporte zu sichern. Der umstrittene UNITAF-Einsatz, bei dem sich der

Sicherheitsrat nicht zuletzt wegen fehlender militärischer Kompetenz nur eine schwache Kontrolle sichern konnte, aber auch die sehr begrenzten Möglichkeiten der Vereinten Nationen, kriegerische Auseinandersetzungen im Frühstadium zu verhindern, haben Schwachstellen des Systems der kollektiven Sicherheit offengelegt. Die immer noch fehlenden Abkommen zur Bereitstellung von Truppen wie auch die Handlungsunfähigkeit des Generalstabsausschusses machen einen militärischen Einsatz von Kampftruppen zur Erzwingung des Friedens unter der Kontrolle des Sicherheitsrates derzeit unmöglich.

III. Finanzierung der Blauhelm-Einsätze

Trotz weltweiter Nachfrage nach UN-Blauhelm-Einsätzen bleiben Mobilisierung und Finanzierung der UN-Truppen problematisch. Bei neuen umfangreichen Einsätzen erfolgt die Mobilisierung der Truppenzusammensetzung und Ausrüstung meist erst nach Mandatserteilung, indem die UN die Mitgliedsländer weltweit um Unterstützung anfragt. Das ist erfahrungsgemäß ein langwieriger Prozess, bei dem kostbare Zeit bis zum Truppeneinsatz verloren geht, und oftmals mangelt es an wichtigen technischen Ausrüstungen und gut ausgebildetem Personal. So konnte UNAMID Anfang 2008 im sudanesischen Darfur nur verzögert beginnen, weil keine wüstentauglichen Helikopter zur Verfügung standen.

Auch zwischen den Anforderungen an die Vereinten Nationen und den Mitteln, die ihr dazu zur Verfügung gestellt werden, klafft eine deutliche Lücke. Während sich die Kosten von 27 UN-Friedenseinsätzen (1948 – 1992) noch auf etwa 8,3 Milliarden US-Dollar beliefen, betragen die Kosten für alle Blauhelm-Aktionen im Jahre 1992 allein 2,8 Milliarden US-Dollar. In den Folgejahren schrumpfte der Finanzierungsbedarf für die Friedensmissionen bis auf weniger als 1 Milliarde US-Dollar (1998), bevor sich der Trend aufgrund neuer, umfangreicher Operationen (Ost-Timor, Kosovo, Sierra Leone) seit 1999 wieder umgekehrt hat. Die Kosten verdoppelten sich in der Folge ausgehend vom Haushalt 2000/2001 bis 2006/2007 von 5,4 auf rund 10,5 Milliarden US-Dollar und befinden sich für das Jahr 2007/2008 bei etwa 6,7 Milliarden US-Dollar jährlich. Damit ist der Haushalt für Friedensoperationen mehr als dreimal

.....

„Die Art und Weise, wie wir solche Einsätze einleiten, ist gelegentlich mit einer freiwilligen Feuerwehr verglichen worden, doch zeichnet dies ein allzu großzügiges Bild. Jedes Mal, wenn es brennt, müssen wir nämlich erst Löschfahrzeuge und Mittel auftreiben, bevor wir zur Brandbekämpfung ausrücken können.“

*KOFI ANNAN, EHEMALIGER
UN-GENERALSEKRETÄR*

.....

so groß wie der ordentliche UN-Haushalt mit 2,1 Mrd. US-Dollar. Insgesamt beliefen sich die Kosten für die Friedensmissionen von 1949 bis 2008 auf etwa 54 Milliarden US-Dollar.

Obwohl diese Summe nur 0,5 Prozent der weltweiten Ausgaben für Rüstung und Verteidigung ausmacht, sehen sich die UN weiterhin mit Zahlungsrückständen konfrontiert. So waren Ende Oktober 2000 Außenstände für Friedensmissionen in Höhe von ca. 2,1 Milliarden US-Dollar zu verzeichnen, im November 2007 waren es bereits 3,15 Milliarden US-Dollar. Die schlechte Zahlungsmoral zählt noch immer zu den Hauptproblemen der UN.

Im Dezember 2000 wurde eine neue Regelung für die steigenden Beiträge zu dem peacekeeping-Haushalt gefunden, die als Durchbruch zur Lösung der Finanzkrise gewertet wurde. Im Wesentlichen hat man sich auf einen Beitragsschlüssel geeinigt, der die USA etwas entlastet. Die Finanzkrise hatte sich zuvor unmittelbar auf die Friedenssicherung der UN ausgewirkt. Mehrfach haben die UN-Generalsekretäre wie auch die Brahimi-Kommission deutlich gemacht, dass eine angemessene Finanzierung die Voraussetzung für erfolgreiche vorbeugende UN-Diplomatie, Friedenssicherung und -konsolidierung sowie für die Beseitigung von Konfliktursachen ist. Auch mit der neuen Regelung werden die Kosten der Friedensmissionen durch Pflichtbeiträge der UN-Mitgliedstaaten nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel gedeckt, der sich am Beitragsschlüssel für den regulären Haushalt orientiert. Der ab 2001 für die Finanzierung der UN-Friedensmissionen geltende neue Beitragsschlüssel legt zehn Kategorien von Mitgliedsländern – gestaffelt nach ihrer Wirtschaftskraft – zugrunde. Ausgehend von den Beitragssätzen zum re-

gulären Haushalt wird ein Abschlag gewährt, der umso größer wird, je weniger entwickelt ein Land ist. Die 48 am wenigsten entwickelten Länder zahlen so nur zehn Prozent ihres ohnehin minimalen Beitragssatzes zum regulären Haushalt. Nach dem neu beschlossenen Beitragsschlüssel tragen die USA zum regulären Haushalt 22 Prozent bei (im Vergleich zu vorher 25 Prozent), ihr Anteil am peacekeeping-Haushalt beträgt nun 26,2 Prozent (vorher 30,5 Prozent). Als Grundsatz gilt: Was die beitragschwächeren Mitgliedsländer nicht zahlen, wird von den fünf Ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates als zusätzliche Zahlungsverpflichtung übernommen – eine Regelung, die deren herausgehobener Verantwortung für den Frieden und die internationale Sicherheit, d.h. ihren besonderen Rechten (vor allem: Vetorecht) entspricht.

IV. Der deutsche Beitrag zu UN-Friedenstruppen

Formell ist die Bundesrepublik Deutschland den Vereinten Nationen im Jahr 1973 als Vollmitglied beigetreten. Bis zur Wiedervereinigung im Jahr 1990 hatte sie bereits knapp 475 Millionen DM für friedenserhaltende Maßnahmen geleistet. Die Bereitstellung von Personal bis zu Beginn der 1990er Jahre bezog sich zunächst auf medizinische Hilfe in Kambodscha (UNTAC 1992/93), auf Wahlüberwachung durch Bundesgrenzschutzbeamte in Namibia (UNTAG 1989/90) und die Durchführung von Transportflügen (UNEF II im Sinai 1956 – 1967, UNIFIL im Libanon seit 1978).

Ein neues Kapitel wurde ab 1993 mit der Entsendung von Bundeswehrsoldaten für Blauhelm-Einsätze aufgeschlagen. Mit den deutschen AWACS-Einsätzen in Bosnien und der Bereitstellung von 1700 deutschen Soldaten für UNOSOM II in Somalia rückten Blauhelm-Einsätze in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion und Aufmerksamkeit. Die nach dem Ende des Ost-West-Konflikts wiedererstarkten Vereinten Nationen stellten auch Deutschland als einen der wirtschaftlich und politisch stärksten Staaten unter den Industrieländern vor neue Herausforderungen. Es richteten sich viele Erwartungen an das wiedervereinte Land, aktiv an der Sicherung des Weltfriedens durch die UN mitzuwirken.

Verfassungsrechtlich gesehen war jedoch lange unklar, ob sich deutsche Soldaten an humanitären und/oder militärischen UN-

Einsätzen beteiligen dürfen. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland erlaubt, die Bundeswehr nur zur Verteidigung und im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme einzusetzen. Vom Bundesverfassungsgericht wurde inzwischen klargestellt, dass Auslandseinsätze der Bundeswehr im Rahmen der UN möglich sind, jedoch konstitutiv die Zustimmung des Bundestags erfordern.

Die Beteiligung an UN-Friedensmissionen hat seitdem zugenommen. In finanzieller Hinsicht ist Deutschland mit 8,577

Prozent (ca. 370 Millionen Euro im Jahr 2008) drittgrößter Beitragszahler zum UN-peacekeeping-Budget. Bei den direkten von den UN durchgeführten Missionen hat Deutschland Rang 29 der truppenstellenden Staaten inne (Stand: Mai 2008). Das größte Kontingent stellt Deutschland dabei mit ca. 420 Soldaten für die Mission UNIFIL im Libanon. Bis Februar 2008 führte Deutschland dort den multinationalen Marineeinsatzverband an und übergab dann das Kommando nach anderthalb Jahren an Italien.

Der deutsche Schwerpunkt bei Friedensmissionen liegt mit knapp 8.000 Soldaten heute auf dem Balkan und in Afghanistan bei den Missionen KFOR, EUFOR und ISAF, die von den Vereinten Nationen mandatiert wurden und durch NATO und EU durchgeführt werden. Umfassend engagierte sich Deutschland auch bei der EU-geführten Mission EUFOR RD Congo, die die Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo 2006 unterstützte. Das Europäische Hauptquartier für diese Mission befand sich in Potsdam.

Literaturverzeichnis

- Thorsten Benner, Philipp Rotmann, Operation Blauhelm-Reform, in: VEREINTE NATIONEN Nr. 5/2007, S. 177-182.
- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V. (Hrsg.): Boutros Boutros-Ghali, Agenda für den Frieden, Blaue Reihe Nr. 43, Bonn 1992.
- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V. (Hrsg.): Alternative Mechanismen zur Finanzierung von Friedensoperationen der Vereinten Nationen, Blaue Reihe Nr. 100, Berlin 2007.
- Manfred Eisele: Die Vereinten Nationen und das internationale Krisenmanagement. Ein Insider-Bericht. Frankfurt am Main 2000.
- Sven B. Gareis, Johannes Varwick: Die Vereinten Nationen. Aufgaben, Instrumente und Reformen, 4. Auflage, Opladen 2006.
- Winrich Kühne: Deutschland und die Friedenseinsätze – vom Nobody zum weltpolitischen Akteur, Berlin 2007
- Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen (RUSIC) (Hrsg.): Wissenswertes über die Vereinten Nationen, New York 2006.

Vereinte Nationen/Hauptabteilung für Presse und Information (Hrsg.): Die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen. Neue Herausforderungen, New York 2006.

Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung, Bericht der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel, 2004, BLAUE REIHE 89, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen
Bericht der UN-Sachverständigengruppe für Friedensmissionen der Vereinten Nationen (Brahimi-Report), 2001, BLAUE REIHE 82, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Ergebnisdokument des Weltgipfels 2005, BLAUE REIHE 93 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Weiterführende Informationen

UN-Hauptabteilung für Friedenssicherungseinsätze (DPKO): www.un.org/depts/dpko/dpko

Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF): www.zif-berlin.org

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN): www.dgvn.de

Deutsche Blauhelme im UN-Einsatz: Die Bundeswehr ist im Südsudan (UNMIS, 39 Soldaten), in Georgien (UNOMIG, zwölf Soldaten) und an der Hybrid-Friedenstruppe in Darfur (UNAMID, 1 Soldat) beteiligt, ferner mit 460 Marinekräften an der UNIFIL-Truppe im Libanon (Bild). Deutschlands militärisches Engagement umfasst auch die Nato-geführte Truppe unter UN-Mandat im Kosovo (KFOR, 2240 Soldaten) und in Afghanistan (ISAF, 3500 Mann) sowie die unter dem Kommando der Europäischen Union stehende Friedenstruppe EUFOR in Bosnien und Herzegowina mit 120 Soldaten (Stand: Juli 2008). Foto: UN Photo/Jorge Aramburu

